

# **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.	: BV/0570/201	11/1		Datu	um: 02.11.2011
		Oberbürg	ermeister		
Verfasser:	20-Kämmer	ei und Steueramt		Az:	
Gremienweg	<b>;</b> ;				
10.11.2011	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitl Kenntnis vertagt	
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Gegenstimmen
Betreff:	Erlass der Na Haushaltsjah	chtragshaushaltss r 2011	atzung der Stad	lt Koblenz f	für das

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt

- 1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2011,
- 2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- u. Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2011 und einen Nachtragswirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	269.694.129	14.325.070	1.016.000	283.003.199
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.546.046	3.968.312	4.480.490	324.033.868
der Jahresfehlbetrag	54.851.917		13.821.248	41.030.669
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	264.261.235	14.325.070	1.016.000	277.570.305
die ordentlichen Auszahlungen	302.400.062	3.608.452	3.720.866	302.287.648
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.138.827		-13.421.484	-24.717.343
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	53.001.855	457.320	14.930.288	38.528.887
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	73.217.621	383.000	17.248.638	56.351.983
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.215.766		2.392.670	-17.823.096
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	66.312.049		16.198.654	50.113.395
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	12.927.300		384.500	12.542.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.384.749		15.814.154	37.570.595
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	395.416.405	14.782.390	33.838.442	376.360.353
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	395.416.405	3.991.452	23.047.504	376.360.353
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

# § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher
verzinste Kredite von bisher

2.004.306 Euro auf 2.004.306 Euro
verzinste Kredite von bisher

2.004.306 Euro auf 16.818.790 Euro

21.215.766 Euro auf 18.823.096 Euro

# § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.640.000 Euro auf 31.472.578 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 2.826.000 Euro auf 16.576.678 Euro.

# § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

# § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt:

# 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen <u>Koblenz-Touristik</u> (Eigenbetrieb) von bisher 7.300.000 Euro auf 10.300.000 Euro.

Sondervermögen <u>Grünflächen- und Bestattungswesen</u> (Eigenbetrieb) von bisher 1.800.000 Euro auf 1.675.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens <u>Stadtentwässerung</u> (Eigenbetrieb) von bisher 104.000 Euro und <u>Koblenzer Entsorgungsbetrieb</u> (Eigenbetrieb) von bisher 12.206.000 Euro bleiben unverändert.

zusammen von bisher 21.410.000 Euro auf 24.285.000 Euro.

# 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

# 3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen <u>Stadtentwässerung</u> (Eigenbetrieb) von bisher 2.162.000 Euro auf 9.112.000 Euro.

#### darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen <u>Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz</u> (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 1.626.000 Euro.

# darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

Sondervermögen <u>Koblenz-Touristik</u> (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro auf 2.400.000 Euro.

#### darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, reduzieren sich von 2.000.000 Euro auf 1.600.000 Euro.

zusammen von bisher 7.162.000 Euro auf 13.138.000 Euro.

# darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, reduzieren sich von 2.000.000 Euro auf 1.600.000 Euro

# § 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

# § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt voraussichtlich 586.228.821,91 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 527.583.675,91 Euro und zum 31.12.2011 486.553.006,91 Euro

# § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

# § 9 Altersteilzeit

Die besondere Festsetzung über die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird nicht verändert.

# § 10 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

# § 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

# Begründung:

Der Nachtragshaushaltsplan wurde allen Ratsmitgliedern im Investitionsbereich mit Schreiben vom 19.09.2011 und im konsumtiven Sektor (Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit Datum vom 04.10.2011 übermittelt.

Der Nachtragshaushaltsplan beinhaltet alle bekannten wesentlichen Veränderungen von Haushaltspositionen des investiven und konsumtiven Haushaltsplans. Der konsumtive Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt dabei auch den von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderten Konsolidierungsbetrag von 600.000 €. Die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschloss der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 29.09.2011.

Folgende Änderungen zum Nachtragsplan sind im Druckwerk des Haushaltsplans bisher noch nicht berücksichtigt, wurden aber in das vorliegende Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung bereits einbezogen:

# - Konsumtiver Haushalt:

 Reduzierter Konsolidierungsbetrag von 26.584 € im Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend" gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2011 (auf 600.000 € Gesamtbetrag Haushaltskonsolidier.)

# - <u>Investiver Haushalt</u>:

Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000 € bei Projekt P051011 "Ufermauersanierung Konrad-Adenauer Ufer" im Rahmen einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 48 GemO vom 01.08.2011.

# I. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2011 – konsumtiver Bereich

Der Ergebnishaushalt ist das wesentliche Kernelement des Haushaltsplans und bildet alle Erträge und Aufwendungen ab. Die Differenz zwischen beiden ergibt das Jahresergebnis.

Aufwand bezeichnet einen Werteverzehr und Ertrag einen Wertezuwachs. Grundlegendes Kriterium ist dabei **nicht** die Zahlungswirksamkeit, sondern der Umstand, ob Werte verzehrt werden oder neue Werte entstehen.

Maßgeblicher Planungsgrundsatz ist die nach § 9 Abs. 3 GemHVO vorgeschriebene **periodengerechte** Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.

Erträge und Aufwendungen sind demnach in dem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab, so auch Abschreibungen und Aufwendungen für Rückstellungen (insbes. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen).

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen im Zahlenwerk des Ergebnishaushalts in komprimierter Form dargestellt. Die Veränderungen im Finanzhaushalt sind weitgehend deckungsgleich.

Es ergibt sich im **Nachtragsplan** des **Ergebnishaushalts 2011** gegenüber der ursprünglichen Planung folgendes Zahlenbild:

		2011	2011	Erhöhung	Verminderung
		bisher	neu		
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	261.180.669	273.508.339	12.327.670	0
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	307.999.396	309.984.918	0	-1.985.522
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-46.818.727	-36.476.579	0	10.342.148
4	Zinserträge	8.513.460	9.494.860	981.400	0
5	Zinsaufwendungen	16.546.650	14.048.950	0	2.497.700
6 (=4-5)	Finanzergebnis	-8.033.190	-4.554.090	0	3.479.100
7(=3+6)	Ordentliches Ergebnis	-54.851.917	-41.030.669	0	13.821.248
8	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
9	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
10 =(8-9)	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11 (=7+10)	Jahresergebnis	-54.851.917	-41.030.669		13.821.248

- Beträge in Euro -

# Die **Teilhaushalte** verändern sich wie folgt:

THH	Bezeichnung	bisher	neu	mehr/weniger
1	Innere Verwaltung	-16.175.158	-16.181.658	6.500
2	Bürgerdienste	-745.713	-745.713	0
3	Umwelt	-1.603.675	-1.600.975	-2.700
4	Wirtschaft	-12.222.535	-9.027.035	-3.195.500
5	Sicherheit u. Ordnung	-13.828.989	-13.996.989	168.000
6	Jugend u. Soziales	-74.009.521	-76.210.667	2.201.146
7	Sport	-5.600.032	-5.525.712	-74.320
8	Schulen	-20.693.443	-21.381.443	688.000
9	Kultur	-13.823.224	-13.634.024	-189.200
10	Bauen, Wohnen, Verk.	-29.311.567	-31.744.833	2.433.266
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	133.161.940	149.018.380	-15.856.440
	Summe	-54.851.917	-41.030.669	-13.821.248

- Beträge in Euro -

# Wesentliche Veränderungen in den Teilhaushalten:

Ursächlich für die erhebliche Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses ist insbesondere die in <u>Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzdienstleistungen</u>" dargestellte saldierte Verbesserung der bisherigen Planzahlen um rd. 15,9 Mio. €.

Innerhalb des Teilhaushaltes 11 ist das **Produkt 6111 "Steuern, all. Zuweisungen u. Umlagen"** mit seinen erheblichen Steuermehrerträgen von 9,1 Mio. € maßgeblich.

Hiervon entfällt allein ein Mehrertrag in Höhe von 7,06 Mio. € auf die Gewerbesteuer (neuer Ansatz: 94,9 Mio. €). Mehrerträge von 2,9 Mio. € resultieren davon aus der vom Stadtrat am 16. Juni 2011 beschlossenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von bisher 395 v. H. auf 410 v. H. Die weiteren Gewerbesteuermehrerträge basieren auf einer Anpassung des Haushaltsansatzes an die aktuellen Ist-Einnahmen.

Die im Aufwand abzuführende Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 2,3 Mio. €. Ihr neuer Ansatz beträgt 17,9 Mio. €.

# Weitere Mehrerträge im Produkt 6111 "Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen":

- Gemeindeanteile Einkommen- u. Umsatzsteuer: 2,0 Mio. €.
- Schlüsselzuweisungen:
   3,9 Mio. €

Das **Produkt 6261 "Beteiligungen, Anteile pp"** stellt erhöhte "sonstige Finanzerträge" in Kontenzeile 21 dar:

- Sonderausschüttung Stadtwerke GmbH: 2,0 Mio. € (neuer Ansatz: 7 Mio. €)
- Gewinnausschüttung Aufbaugesellschaft mbH: 0,2 Mio. €

Hier stehen zu zahlende Kapitalertragssteuern und der Solidaritätszuschlag von 282.000 € als Mehraufwendungen gegenüber.

Erhebliche Minderaufwendungen im **Produkt 6121** "Sonst. allg. Finanzwirtschaft":

Darstellung kreditähnliche Rechtsgeschäfte: 1,9 Mio. €
 Ein im Haushaltsplan 2011 bisher eingeplanter, nicht finanzwirksamer Aufwand im Rahmen der bilanziellen und haushalterischen Abbildung des Schulbausanierungsvertrages kann im Nachtrag 2011 abgesetzt werden. Dies erfolgt auf Grundlage einer Forderung der ADD Trier im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2011.

Eine **erhebliche Haushaltsverbesserung** stellt sich im <u>Teilhaushalt 4 "Wirtschaft"</u> dar. Hier kann im Produkt 5117 "BUGA 2011" der eingeplante Aufwand von 10,9 Mio. € des Jahres 2011 auf 7,9 Mio. € vermindert werden.

Der <u>Teilhaushalt 6 "Jugend u. Soziales</u>" dagegen verschlechtert seinen bisherigen Zuschussbedarf von bisher 74 Mio. € auf nunmehr 76,2 Mio. €.

Hier sind insbesondere erhöhte Personalkostenzuschüsse von 1,3 Mio. € an die freien Träger von Kindertagesreinrichtungen (Produkt 3611 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege") und Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € für die soziale Sicherung im Bereich des Produktes 3631 "Sonstige Leistungen Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe" zu nennen

Ebenso verschlechtert der <u>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen u. Verkehr"</u> seine bisherige Unterdeckung um 2,4 Mio. € auf 31,7 Mio. €, weil u. a. nicht finanzwirksame Rückstellungen von jeweils rd. 0,5 Mio. € bei den Produkten 5112 "Geoinformation" u. 5551 "Kommunaler Forstbetrieb" zu bilden sind. Des Weiteren entstehen im Bereich des Produkts 5411 "Gemeindestraßen" erhöhte Unterhaltungsleistungen von 1,1 Mio. €.

Das zweite Element des doppischen Haushaltsplans ist der <u>Finanzhaushalt</u>, der die Ein- und Auszahlungen nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit darstellt. In diesem Haushaltsteil wird lediglich der Geldverbrauch ausgewiesen, es findet hier keine periodengerechte Abgrenzung statt.

Der Finanzhaushalt umfasst im Wesentlichen die gleichen Posten wie der Ergebnishaushalt, somit ist er strukturell synchron aufgebaut. Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden in der Regel im gleichen Umfang als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt kassenwirksam. Dies gilt insbesondere nicht für Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt werden. Dagegen wird der Investitionshaushalt ausschließlich im Rahmen des Finanzhaushalts abgewickelt.

#### Tabellarische Übersicht zum **Finanzhaushalt 2011**:

		2011	2011	mehr/weniger
		bisher	neu	mem/wemger
1	lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	255.747.775	268.075.445	12.327.670
2	lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	285.853.412	288.607.698	2.754.286
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-30.105.637	-20.532.253	9.573.384
4	Zinseinzahlungen	8.513.460	9.494.860	981.400
5	Zinsauszahlungen	16.546.650	13.679.950	-2.866.700
6 (=4-5)	Saldo Zinsein- uauszahlungen	-8.033.190	-4.185.090	3.848.100
7(=3+6)	Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen	-38.138.827	-24.717.343	13.421.484
8	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
9	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
	Saldo außerordentl. Ein- u.			
10 =(8-9)	Auszahlungen	0	0	0
11	Einzahlungen Investitionstätigkeit	53.001.855	38.528.887	-14.472.968
12	Auszahlungen Investitionstätigkeit	73.217.621	56.351.983	-16.865.638
13 (=11-12)	Saldo Ein- u. Ausz. aus Investitionstätigkeit	-20.215.766	-17.823.096	2.392.670
14 (=7+13)	Finanzmittelfehlbetrag	-58.354.593	-42.540.439	15.814.154

- Beträge in Euro -

# II. Nachtrag zum Investitionshaushalt 2011

Zusätzlich zu den Einzelübersichten der im investiven Nachtragshaushaltsplan 2011 dargestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde den Ratsmitgliedern am 19.09.2011 eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2011 mit den veränderten Ansätzen zum Nachtragshaushaltsplan überreicht. Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der Nachtrag 2011 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzerhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen, u. a. wegen verspäteter Rechtskraft der Haushaltssatzung 2011
- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die vorläufigen **Eckdaten** des **investiven Nachtragshaushaltsplans** ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

		2011	2011	mehr/weniger
		bisher	neu	mem/wemger
	Auszahlungen			
1	Investitionstätigkeit	73.217.621	56.351.983	-16.865.638
	Einzahlungen			
2	Investitionstätigkeit	53.001.855	38.528.887	-14.472.968
3(= 2-1)	Differenz	20.215.766	17.823.096	-2.392.670
4	Investitionskreditbedarf	20.215.766	17.823.096	-2.392.670
5	Zusätzlicher Investitionskreditbedarf gemäß Forderung der Aufsichtsbehörde zur Verminderung der Liquiditätskredite*	1.000.000	1.000.000	0
6 (=4+5)	Gesamtbetrag Investitionskredite	21.215.766	18.823.096	-2.392.670
7	davon Invest.kredite zinslos	2.004.306	2.004.306	0
8	Verpflichtungsermächtigungen	6.640.000	31.472.578	24.832.578

<sup>-</sup> Beträge in Euro -

Zufließende, nicht kraft Gesetzes zweckgebundene Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind gemäß Vorgabe der Aufsichtsbehörde mit mindestens 25 % zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden, mindestens jedoch ein Betrag von 1 Mio. €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2011 verbleibt es unverändert bei dem von der ADD geforderten Mindestbetrag von 1 Mio. €.

Haushaltssystematisch erfordert diese Maßgabe eine Aufstockung der Investitionskredite bei gleichzeitiger Verminderung des im Rahmen des Finanzhaushalts auszuweisenden Liquiditätskreditbedarfs.

Die Kommunalaufsicht orientierte sich bei ihrer Entscheidung an der vormaligen kameralen Regelung, dass Grundstückverkaufserlöse des Vermögenshaushaltes (=Investitionshaushalt) an den Verwaltungshaushalt (=konsumtiver Haushalt) zur Verminderung des Haushaltsdefizits und damit zur Reduzierung des Liquiditätskreditbedarfs zu verwenden sind. Grundlage für die Entscheidung der ADD ist das überragende Gebot des Haushaltsausgleiches gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung, gegen das der Haushalt der Stadt Koblenz verstößt.

<sup>\*</sup>Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, einen zusätzlichen Investitionskreditbedarf in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen, der in gleicher Höhe den Liquiditätskreditbedarf reduziert:

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** von 21,2 Mio. € vermindert sich nach der aktuellen Planung um 2,4 Mio. € auf 18,8 Mio. €.

Die **Netto-Neuverschuldung** im Bereich der Investitionskredite wird sich demnach wie folgt verändern:

	2011	2011	mehr/weniger
	bisher	neu	mem/wemger
Investitionskreditbedarf	21.215.766	18.823.096	-2.392.670
Tilgung Investitionskredite	12.927.300	12.542.800	-384.500
			0
Netto-Neuverschuldung	8.288.466	6.280.296	-2.008.170

- Beträge in Euro -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) steigt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2011 von rd. 6,6 Mio. € deutlich um rd. 24,9 Mio. € auf **nunmehr rd. 31,5 Mio. €** Dieser Mehrbedarf teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Projektbezeichnung	Teilhaushalt	Projekt-Nr:	Mehrbedarf VE
Kindertagesstätten	6 Soziales u. Jugend	verschiedene	2.508.000
Neubau Sporthalle Gym. Asterstein	8 Schulen	P401205	6.650.000
Brandschutzmaßnahmen BBS Technik	8 Schulen	P401500	975.000
	10 Bauen, Wohnen und		
Sanierung Fort Konstantin	Verkehr	P611023	750.000
Brückenbauwerk Langemarckplatz	10 Bauen, Wohnen und	P661041	2.950.000
Europabrücke	Verkehr	P661049	600.000
Sanierung Balduinbrücke	Verkein	P661075	8.000.000

<sup>-</sup> Beträge in Euro -

Die <u>Ortsvorsteher</u> wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 GemO vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 im Zeitraum vom 21.09. bis 01.10.2011 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 07.10.2011 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Es liegt der Verwaltung folgender Antrag des Ortsbeirates Rübenach vor:

Antrag zu P661002 "Gehweg Anderbachstr. Rübenach" Investitionshaushalt (Seite 113, Nachtrag Teilhaushalt 10)

Der Ortsbeirat beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, im Nachtragshaushaltsplan 2011 für den Grunderwerb eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2012 einzustellen und ab **2013/2014** entsprechende Mittel für den Ausbau des Gehweges (Personenschutz) zu veranschlagen. Es wird ausgeführt, dass es sich um keine neue Maßnahme handelt, sondern um die Umsetzung "alter" Beschlüsse.

# **Stellungnahme:**

Für das Projekt liegt eine Ausführungsplanung (Bauentwurf) vor. Bevor mit der Bauvorbereitung bzw. der Ausschreibung begonnen werden kann, muss zunächst in ca. 35 Fällen Grunderwerb getätigt werden. Bauerlaubniserklärungen liegen noch nicht vor. Die aus dem Haushaltsjahr 2010 nach 2011 übertragenen Mittel belaufen sich auf 5.000 €. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt des Stadtvorstandes <u>und der ADD</u>.

Die Verwaltung hat im Nachtrag 2011 im Hinblick auf die schwierige Finanzsituation der Stadt die in der Finanzplanung für 2012 ausgewiesenen Haushaltsansätze (Einzahlungen = 80.000 €, Auszahlungen = 316.000 €) gestrichen, da grundsätzlich keine neue Investitionen vorzusehen sind (Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 25.08.2011).

# III. Wirtschaftspläne 2011 der Eigenbetriebe - Nachträge

Mit Schreiben vom 04.10.2011 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2011 für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- u. Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung und einen Nachtrag zum Forstwirtschaftlichen Unternehmen den Ratsmitgliedern übermittelt.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen. Nach § 29 Landeswaldgesetz hat der Stadtrat über den Forstwirtschaftsplan zu beschließen.

# IV. Stellenplan

Der **Stellenplan** ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans anzupassen. Die Beratungsunterlagen sind in der Anlage 9 beigefügt.

A	nl	ล	76	n	•
1 P		u	50	11	•

- Anlage 1: Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2011 / liegt bei
- **Anlage 2**: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2011 Nachtragshaushaltsplan/ *liegt vor*
- **Anlage 3**: Einzeldarstellung Projekte investiver Nachtrag 2011 / *liegt vor*
- **Anlage 4:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB17 / KGRZ Koblenz / *liegt vor*
- **Anlage 5:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 67 / Grünflächen u. Bestattungswesen / *liegt vor*
- **Anlage 6:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 83 / Koblenz Touristik / *liegt vor*
- **Anlage 7:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 85 / Stadtentwässerung / *liegt vor*
- **Anlage 8:** Nachtrag Forstwirtschaftsplan / *liegt vor*
- **Anlage 9:** Unterlagen Nachtragsstellenplan / liegt bei
- **Anlage 10:** Änderungsliste Nachtrag 2011 konsumtiver Haushalt
- **Anlage 11:** Änderungsliste Nachtrag 2011 investiver Haushalt
- **Anlage 12:** Ergänzungs- / Austauschseiten Projekte Investiver Haushalt
- **Anlage 13:** Liste Nachfragen BIZ-Fraktion